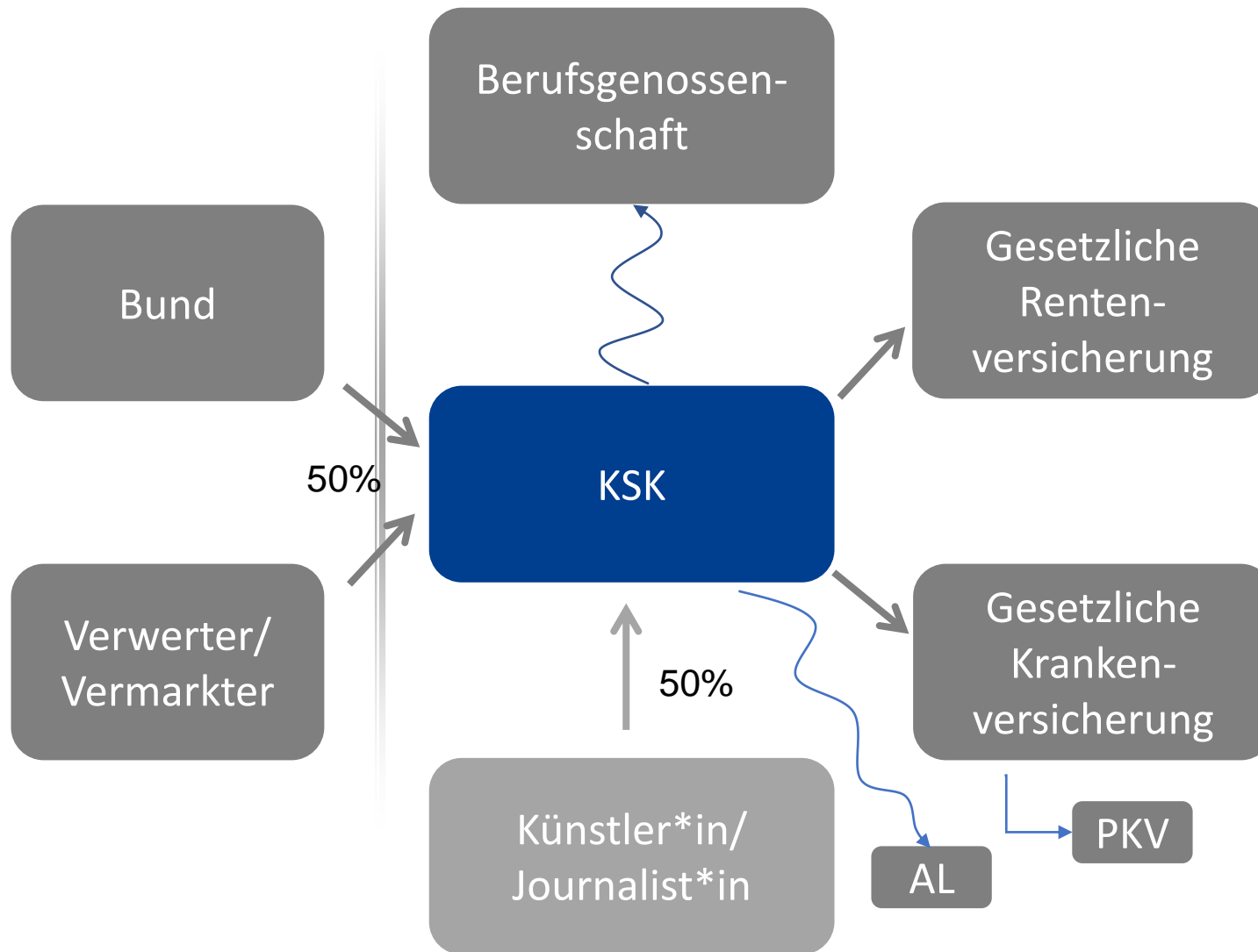


# Durchblick im Versicherungsdschungel

Grundlagen der Vorsorge über die Künstlersozialkasse  
(KSK)

Stand: 2021



## Die KSK...

- ist eine Institution, die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung des Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) beauftragt wurde.  
*(Das KSVG löst eine Versicherungspflicht in der GRV und GKV aus.)*
- sorgt dafür, dass selbstständige Künstler\*innen und Publizist\*innen einen ähnlichen Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung haben wie Arbeitnehmer\*innen, die auch nur zu 50% in die Sozialversicherung einzahlen.
- ist kein Leistungsträger und auch keine Versicherung wie z. B. die gesetzlichen Krankenkassen.
- ist eher wie ein Verwaltungsorgan zu sehen, das Gelder einzieht und weiter verteilt.
- entscheidet darüber, ob der/die Antragsteller\*in als selbstständige/r Künstler\*in oder Publizist\*in anerkannt wird und damit zum versicherbaren Personenkreis gehört.

## KSK: Voraussetzungen

Voraussetzung für die Versicherungspflicht nach KSVG ist, dass

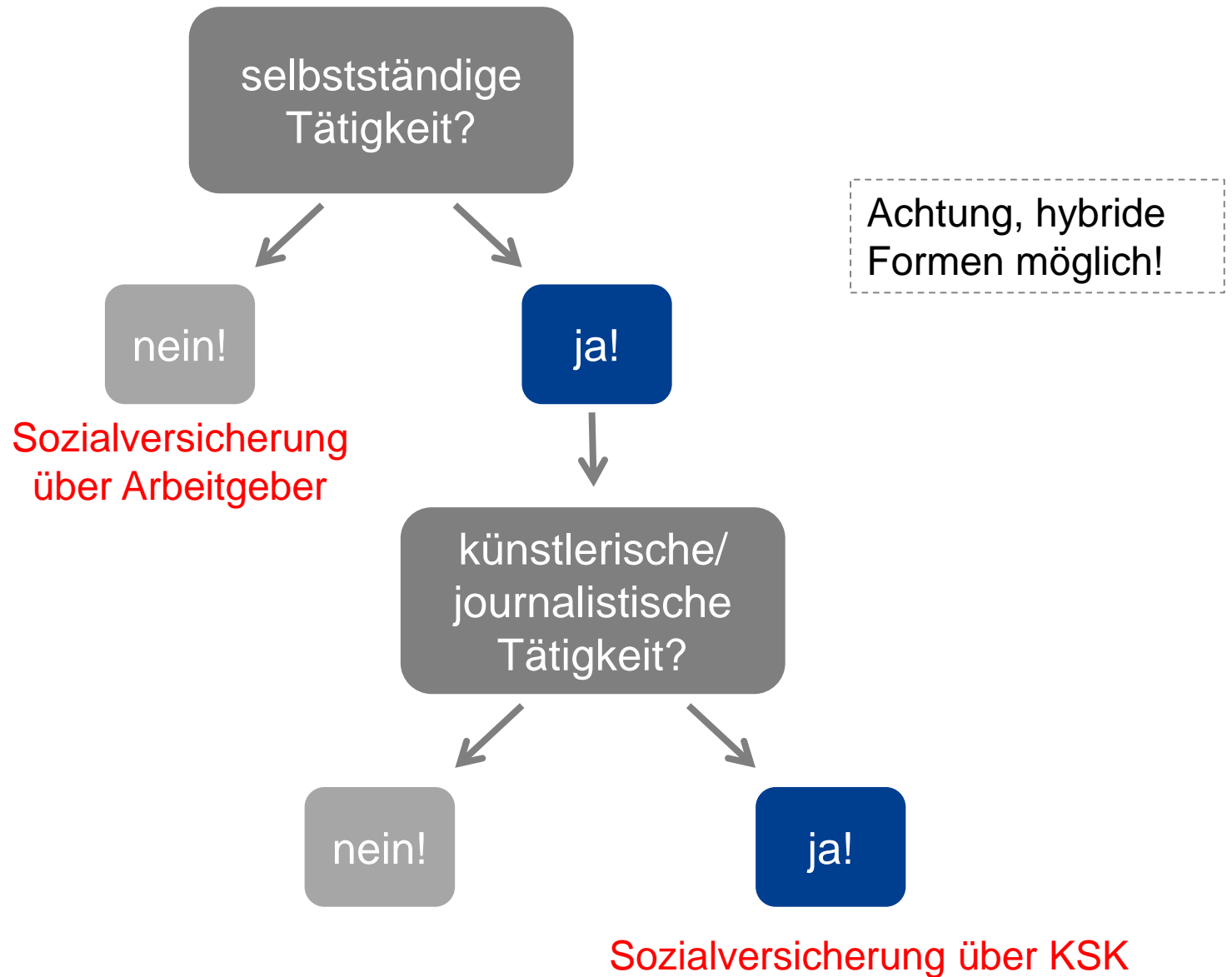
- eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit
- selbstständig und nicht angestellt
- erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend
- mit einem Einkommen, das über der gesetzlich festgelegten Grenze liegt
- überwiegend im Inland ausgeübt wird
- und dabei nicht mehr als ein/e sozialversicherungspflichtige/m Arbeitnehmer\*in beschäftigt wird.



Ob jemand eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit ausübt, prüft die KSK anhand eines Fragebogens und anhand von Unterlagen, die dem Antrag beizulegen sind.

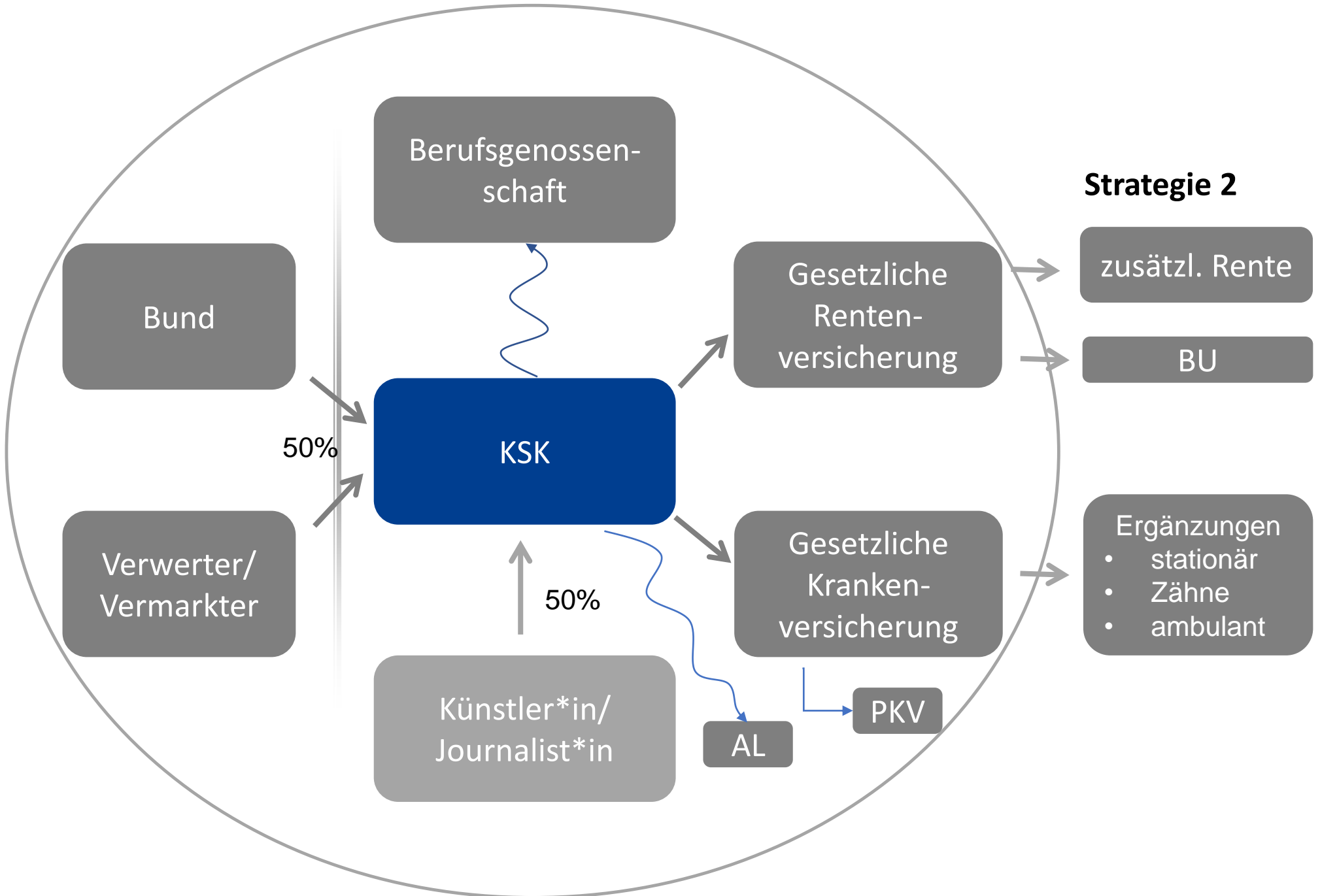
Künstler\*in ist, wer im Bereich Musik, darstellende Kunst, bildende Kunst/Design oder im Bereich Wort tätig ist. Dies kann eine Form von schaffender, ausübender oder lehrender Tätigkeit sein.

## 2-stufiges Prüfschema



## KSK: „Leistungen“

- Schutz in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung
- GRV: gesetzliche Rentenzahlungen nach Erreichen der Altersregelgrenze, Erwerbsunfähigkeit (keine Berufsunfähigkeit) für alle ab dem 01.01.1961, Hinterbliebenenrente, Reha-Maßnahmen
- GKV: Leistungen der GKV, Krankengeld ab dem 43. Kalendertag der Arbeitsunfähigkeit (70% des erzielten regelmäßigen gemeldeten Arbeitseinkommens)
- GPV: gesetzliche Pflegeleistungen



# Exkurs

Die Berufsgenossenschaft



## Exkurs: Die Berufsgenossenschaft

Die Berufsgenossenschaft ist die gesetzliche Unfallversicherung und sichert Arbeits- und Wegeunfälle ab. Auch Selbstständige können freiwilliges Mitglied werden.

Die Berufsgenossenschaft kennt drei Leistungsarten:

- medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
- Geldleistungen
- Expertenrat



Unfall = PAUKE

## Exkurs: Die Berufsgenossenschaft

### **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)**

für die meisten freien, kreativen, beratenden und Lehrberufe,

### **Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)**

unter anderen für Fotografen, Grafikdesigner und Mitwirkende an Filmproduktionen....,

### **Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)**

unter anderen für Heil- und Pflegeberufe.

# Exkurs: Die Berufsgenossenschaft

## Beiträge

- Ohne Gewinnstreben im "Umlageverfahren", nachträglich entsprechend dem tatsächlichen Schadensverlauf.
- Berechnungsgrundlage: Beitragsschlüssel, Gefahrenklasse und Versicherungssumme
- Selbstständige können die Versicherungssumme innerhalb der Mindest- und Höchstgrenzen unabhängig vom tatsächlichen Einkommen frei bestimmen.
- Beiträge sind Betriebsausgaben

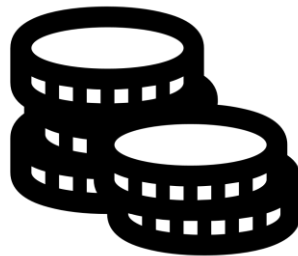
# Exkurs Ende

weiter mit der Künstlersozialkasse

## Bisher

- Was ist die Künstlersozialkasse?
- Welche Voraussetzungen gibt es, Mitglied zu werden?
- Welche Leistungen sind versichert?
- Was bedeutet das für meine Vorsorgestrategie?

Was kostet mich das?



# KSK: Beiträge

## Beitragssätze:

GRV 18,60%

GKV 14,60% + ~1,2% indiv. Zusatzbeitrag\* der Krankenkasse

GPV 3,30% (bzw. 3,05% bei Elternschaft)

## Der Anteil des/r Versicherten beträgt:

GRV 9,30%

GKV 7,30% + 0,60%\* Zusatzbeitrag = 7,90%

GPV 1,775% (bzw. 1,525%)

\*von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich

# Beispiel

Umsatz: 16.000 Euro p.a.

Kosten: 4.000 Euro p.a.

Gewinn: 12.000 Euro p.a. = 1.000 Euro p.m.

Versicherung	Beitragssätze	ohne KSK	mit KSK
GRV	18,60% bzw. 9,30%	-	93,00 €
GKV inkl. Zusatz 1,2%	15,80% bzw. 7,90%	173,27 €* 35,03 €* 17,75 €	79,00 €
GPV	3,30%/3,05% bzw. 1,775%/1,525%)		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>208,30* €</b>	<b>189,75 €</b>

\*Mindestgröße der beitragspflichtigen Einnahmen in der Kranken- und Pflegeversicherung 1.096,67 € als freiwillig gesetzlich Versicherte\*r (ohne KSK)

# Beispiel

Umsatz: 32.000 Euro p.a.

Kosten: 8.000 Euro p.a.

Gewinn: 24.000 Euro p.a. = 2.000 Euro p.m.

Versicherung	Beitragssätze	ohne KSK	mit KSK
GRV	18,60% bzw. 9,30%	-	186,00 €
GKV inkl. Zusatz 1,2%	15,80% bzw. 7,90%	316,00 €	152,00 €
GPV	3,30%/3,05% bzw. 1,775%/1,525%)	66,00 €	35,50 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>382,00 €</b>	<b>379,50 €</b>

Für eine\*n 30 Jährige\*n ergibt dies bis zum Renteneintrittsalter eine Altersrente i.H.v. ca. 800 Euro.



# Beispiel

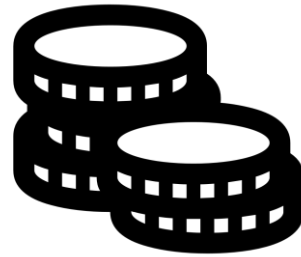
Umsatz: 64.000 Euro p.a.

Kosten: 16.000 Euro p.a.

Gewinn: 48.000 Euro p.a. = 4.000 Euro p.m.

Versicherung	Beitragssätze	ohne KSK	mit KSK
GRV	18,60% bzw. 9,30%	-	372,00 €
GKV inkl. Zusatz 1,2%	15,80% bzw. 7,90%	632,00 €	316,00 €
GPV	3,30%/3,05% bzw. 1,775%/1,525%)	132,00 €	71,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>764,00 €</b>	<b>759,00 €</b>

Für eine\*n 30 Jährige\*n ergibt dies bis zum Renteneintrittsalter eine Altersrente i.H.v. ca. 1.600 Euro.



**Es lohnt sich!**

## Benötigte Unterlagen für den Fragebogen



- Sozialversicherungsnummer
- Steuer-Identifikationsnummer
- Bescheinigung der Krankenkasse nach § 175 SGBV (Mitgliedsbescheinigung)
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Nachweise der künstlerischen Tätigkeit (Veröffentlichungen, Credits, Website, Werbematerial, Auftritt in Internet-Netzwerken)
- Rechnungen und Rechnungseingang (Kontoauszug)
- ggf. Diplom-/Ausbildungszeugnis/Arbeitszeugnis
- ggf. Lebenslauf
- ggf. aktuelle Verträge mit Auftraggeber
- ggf. Geburtsurkunde eines Kindes

## Nützliche Infoschriften

- [KSK trotz Nebenjob](#)
- [Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Gesellschaftern GmbH](#)
- [WDR Dschungelbuch](#)
  - [Selbstständig oder nicht?](#)
  - [Unständig / auf "Dauer" / geringfügig beschäftigt](#)





# Brigitte Schröder

mibeg Wirtschaftsberatung  
Sachsenring 43  
50677 Köln

Telefon: 0221-33604-95

Mail: [brigitte.schroeder@mibeg.de](mailto:brigitte.schroeder@mibeg.de)

Webseite: [www.mibeg.de](http://www.mibeg.de)